

Vc
3942



M. 3

[Handwritten signature]



M. 33^b, 8^{ab}

115
115

V c
3942

Ant. I, 396.





MEDIA.

So auff des Nieder=
Sächs. Kreyses Seiten vorgeschlagen /
seynd kürzlichen / vnd bestehen mehren theils auff
nachfolgende Puncten.

Zum Andern /

Folgen auch des Friedländers vnd Tilli=
sche Gesandten erklärang / so auff nachfolgende
Punct vbergeben worden sind.



Gedruckt zu Braunschweig / durch
Andream Colwald / Anno 1626.

MEDIA

22. April 1793

Gelehrter Rath des Königs

zu Berlin

an den Herrn

Herrn

Gelehrten Rath des Königs

zu Berlin

an den Herrn



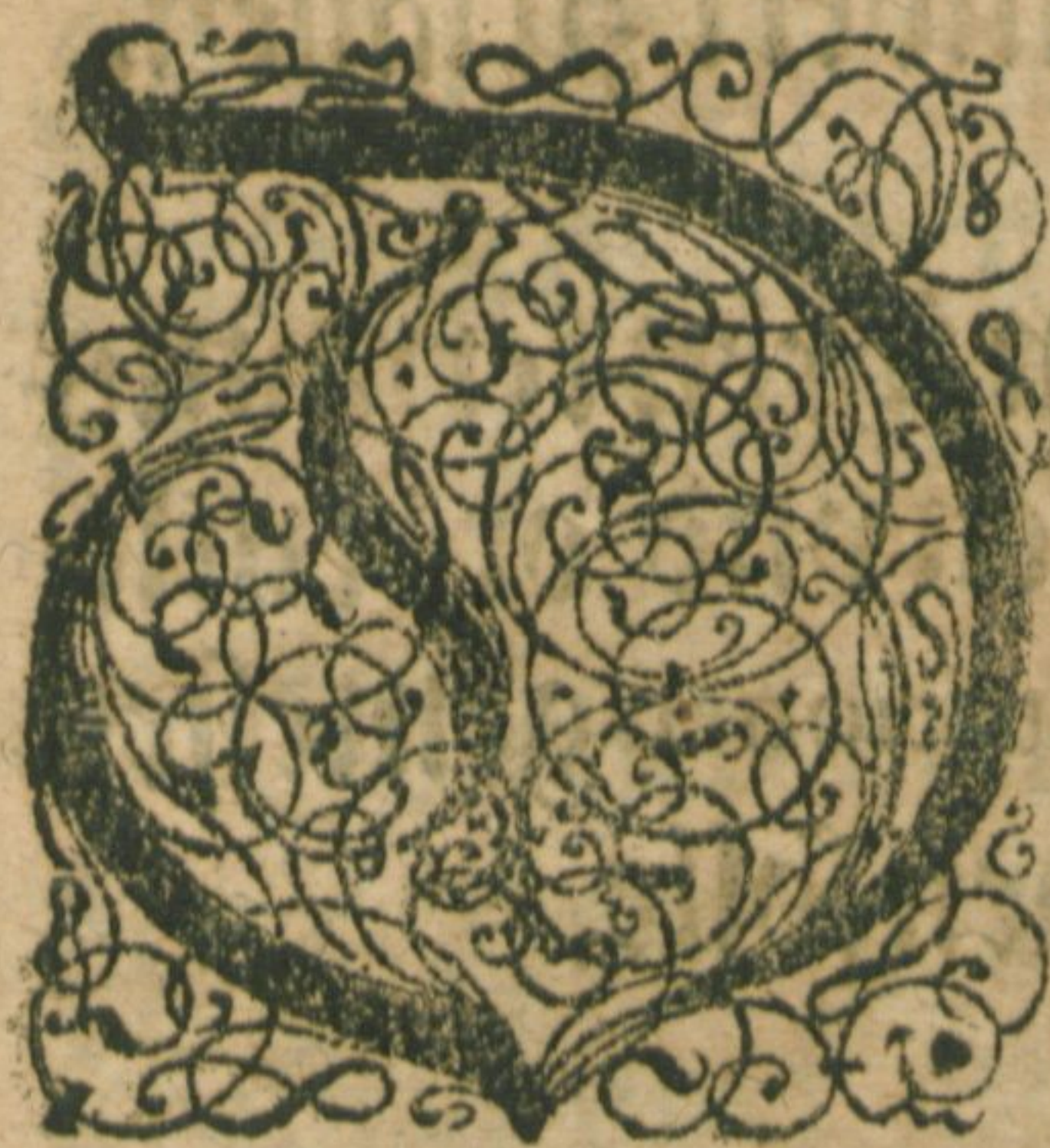
Gelehrter Rath des Königs

zu Berlin



Media / so auff des Nieder-
Sächs. Kreyses Seiten vorgeschlagen/
seynd kartzlichen / Vnd bestehen mehren theils
auff nechstfolgende Puncten.

I.



Als des Friedlenders
vnd des Tilly Armeen
von des Kreyses Bo-
den abgeföhret / auch
so wol die eingenom-
mene Pässe / Bestun-
gen vnd Städte / wie
auch alles andere in vorigen Stand re-
stituiert werde.

II.

Das der Kreys mit fernerein quar-
tirung vnd hostiliteten verschonet werde.

A

ij

Das

III.

Das die Römisch. Kay. Majestet/
den Krantz gnugsam versichern / Für-
sten vnd Stände in ihren Erb- vnd
Wahlvändern wider den Religion vnd
Provanfrieden / vnd andere Constitutio-
nes Imperii nicht zu beschweren.

IV.

Am freyen Exercitio der Augspurgi-
schen Confession vnerhindert zu lassen.

V.

Ben den deutschen in ihren terminis
verbleibenden Liberteten vnd ordentli-
chen des Reichs Constitutionen gemessen
Rechten geschützt werden solle.

VI.

Wo solches zuverrichtig / So wol-
len sich die Stände im vbrigen aller vn-
verweißlichen gelübde erweisen / id est.
Das geworbene Volck gleicher gestalt
abführen vnd licentiren.

Herge

Hergegen ist des Friedlants
ders vnd Tzilische gesandten erklärung
auff nachfolgende masse dahin vber
geben worden.

I.

Das man nicht praesortere ver
fahren / vnd Kayf. Mayest.
maß vñ mittel vorschreiben /
sondern vor allen dingen das
Königl. Denemarckische vnd das Nie
der Sächs. Kreyß Volck Licentiren vnd
von des Reichsboden abführen solle.

II.

Solches dem proscribirten Mansfeld
der / Herzog Christian von Braun
schweig oder anderer wiederwertigen
nicht vberlassen solle.

III.

Das vor allen dingen der Mansfeld
der aus des Reichs vnd Kreyßes Bo
den getrieben werde.

A iij

Versiche

IV.
Versicherung geschehen wieder Key:
Majestet/ vnd andere gehorsame Chur.
Fürsten vnd Stande nichts thetliches
zu attentiren.

V.
Dergleichen verdecktliche Werbung
ohne ausdrückliche Keyserl. Verwilli-
gung/ hier nechst einzustellen.

VI.
Wenn gleich ea Conditione ins künff-
tige Werbung fortgehen solten/ solches
ander gestalt nicht als zu Keyf. Majest.
devotion zugebrauchen.

VII.
Keyf. Majest. die bey jetziger Wer-
bung verursachte Vnkosten zuerstattten

VIII.
Dem Herzog von Lüneburgk alle
eingenommene Dertter zu restituiren /
Auch den Städten vnd Vnterthanen
das ihrige.

Über

IX.

Über alle diese Artickel die Königl.
Majest. zu Dennemarck vnd Fürsten
vnd Stände wegen des Kreysses genug-
same assecuration anzustellen

X.

Wenn solches alles geschehen/ alsz
denn sol das Keyf. Volck abgeföhret/
den Kreyß keinerley weise beleidiget/
sondern bey der Religion vnd pro-
van Frieden geschüzet
werden.



Es ist alle die die alle die
in dem Buche in dem Buche
und die die die die die die
in dem Buche in dem Buche

Es ist alle die die alle die
in dem Buche in dem Buche
und die die die die die die
in dem Buche in dem Buche
und die die die die die die
in dem Buche in dem Buche



10
11

12
13

nc



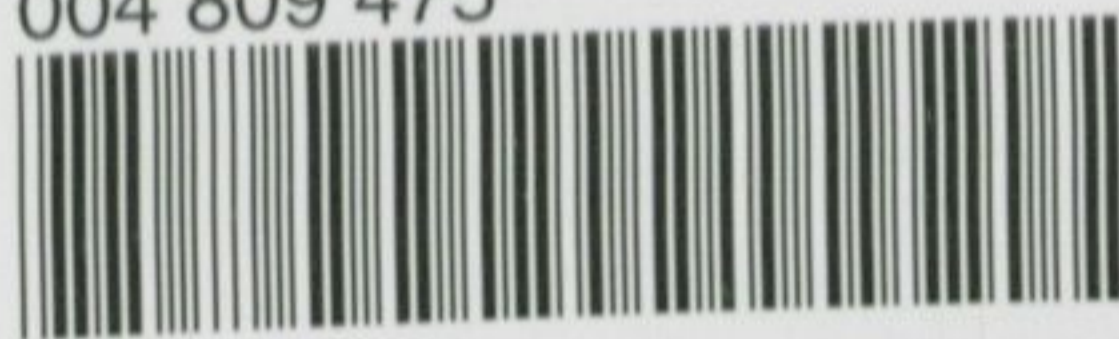
10. 3942 ①

W17



ULB Halle
004 809 475

3





So an
Sächs. Kr
seynd fürzli

Folgen auc
sche Gesani
P

Gedritte
an

er=
agen/
s auff

Zilli
ende

urch

